

Ausstellungsordnung

für die Kreisjugendschau des Grenzlandkreisverbandes Borken am
11./12. September 2010 in Ahaus im „Hotel Hof zum Ahaus“.
Ausrichter ist der Kaninchenzuchtverein W 2 Ahaus.

Ausstellungsleitung:

Ludwig Wigger - Am Dämmken 8 in 48739 Legden Telefon 02566/1016

Manfred Kuiper - Advenastr. 6 in 48619 Heek Telefon 0171 8345550

und der Vorstand des Grenzlandkreisverbandes, Sitz Borken.

1. Für diese Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie diese Ausstellungsordnung maßgebend.
2. Zugelassen zur Ausstellung sind Tiere aller Rassen, die im Standard anerkannt sind.
3. Es können ausgestellt werden:
 - a) Einzeltiere aller Rassen
 - b) Zuchtgruppe I = 1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Jahres (Elterntiere dürfen aus fremder Zucht sein).
 - c) Zuchtgruppe II = 4 Tiere aus einem Wurf des laufenden Jahres oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Jahres.
 - d) Zuchtgruppe III = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Jahres. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Diese Zuchtgruppe muss jedoch bei der Vergabe von Ehrenpreisen $\frac{1}{2}$ Punkt höher liegen als die Zuchtgruppen I + II.
 - e) Jungtiere: Es sind die Zuchtgruppen II + III zugelassen
 - f) Bastelarbeiten. Es sind folgende Bastelarbeiten zugelassen und werden nach Punkten bewertet:
Gruppe 1 Einzelaussteller
Gruppe 1a Jugendklasse 6 -9 Jahre --- Gruppe 1b Jugendklasse 10 -13 Jahre --- Gruppe 1c Jugendklasse 14 -18 Jahre
Gruppe 2 Jugendgruppen
Alter 16 – 18 Jahre. Bei ZGM von Jugendlichen Alter angeben!
4. Die Tiere müssen mit einem WJ gekennzeichnet sein (ausgenommen Elterntiere in Zuchtgruppe I)
5. Stellt ein Züchter offensichtlich kranke Tiere aus, werden alle Tiere dieses Züchters von der Preisverteilung ausgeschlossen. Falls sich bei Tieren während der Ausstellung Schnupfen oder andere Krankheiten zeigen, ist der Aussteller verpflichtet, diese Tiere unverzüglich von der Schau zu entfernen. Alle gemeldeten Tiere müssen gegen die RHD- Seuche geimpft sein. Die Impfung ist durch ein Impfzeugnis (oder eine Kopie) beim Einsetzen nachzuweisen.
6. **Kostenbeitrag**
 - a) Standgeld je Tier 1,00 €
 - b) Drucksachen u. Porto 1,00 €
 - c) Bastelarbeiten 2,50 €
 - d) Zuschlagpreis je Zuchtgruppe 2,50 €

Die B-Bögen mit den Käfig-Nummern der ausgestellten Tiere werden jedem Aussteller einzeln zugesandt (nicht Vereinsweise).

7. An- und Ummeldungen

Meldeschluss ist Sonntag, der 29.08.10 um 10.00 Uhr im Hotel Hof zum Ahaus, Argentréstr. 10 in 48683 Ahaus (Jugendleitertagung).

Anmeldebögen sind in 1-facher Ausfertigung Vereinsweise einzureichen. Zuchtgruppen sind vom Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen.

Ummeldungen, sind bis zum Einsetzen möglich.

8. Einlieferung der Tiere

Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Freitag 10.09.10 von 18.30 - 20.00 Uhr bzw. Samstag 11.09.10. von 6.30 - 7.30 Uhr

9. Fütterung

Die Fütterung der Tiere erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Gefüttert werden Pellets, Heu und Wasser. **Es sind je Tier zwei Behältnisse mitzubringen.**

10. Bewertung

Die Bewertung der Tiere ist am Samstag, 11.09.10 ab 8.00 Uhr. Es erfolgt die **A-B-C-D** Bewertung. Die Bewertung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

11. Preisverteilung

- a. Preisgelder werden nicht ausgezahlt.
- b. Bei der Vergabe von weiteren Sach-Ehrenpreisen auf Zuchtgruppen wird eine Klasseneinteilung nach dem Einheitsstandard des ZDRK vorgenommen. Landesverbandsehrenpreise, Kammermedaillen, Kreisverbandsehrenpreise und Landesverbandsmedaillen werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Schau gültigen Vergabeordnung vergeben.
- c. Ein KVE wird auf die Beste Bastelarbeit vergeben, wenn mindestens 5 Stück gemeldet sind:
- d. Die Vereinsmeister 1. 2. und 3. Platz erhalten einen Ehrenpreis.
- e. Alle Geld- und Sachspenden werden in den Zuchtgruppen vergeben.

12. Tierverkauf

Bei verkäuflich gemeldeten Tieren wird der Verkaufspreis im Katalog ausgewiesen.

13. Eröffnung, Öffnungszeiten

Die Schau wird am Samstag, den 11.09.10 um 16.00 Uhr durch den Schirmherrn eröffnet. Geöffnet ist die Schau am Samstag, den 11.09.10 von 15.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag, den 12.09.10 von 10.00 bis 17.00 Uhr. Die Preisverteilung findet am Sonntag um 16.00 Uhr statt. Sämtliche Tiere dürfen erst nach Schluss der Ausstellung gegen 17.00 Uhr ausgestellt werden.

14. Haftung

Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Kann die Schau aus von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sofern Verluste durch eindeutiges Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden folgende Entschädigungen gezahlt:

EUR 20,00 für große Rassen, EUR 15,00 für mittelgroße Rassen, EUR 10,00 für kleine Rassen, jedoch nicht mehr, als der vom Aussteller gegebenenfalls verlangte, im Katalog ausgedruckte Verkaufspreis.

15. Reklamationen

Reklamationen sind bis zum Ende des Ausstellungsmonats der Ausstellungsleitung zuzustellen. Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz des ausrichtenden Vereins. Über alle Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung, die auch das Hausrecht wahr.

Ahaus, im April 2010
Die Ausstellungsleitung



Die Vereine werden gebeten sich rege an den Ehrenpreisstiftungen zu beteiligen.